AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 17 | DIENSTAG, DEN 28. FEBRUAR | 2017

Inhalt:

	Seite
Benennung von Verkehrsflächen	357
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest	359
Änderung von Wochenmärkten	363
Frühjahrsdeichschau 2017 auf der Insel Neuwerk	363
Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen	363
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	363

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 9. Februar 2017 die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Harburg

Stadtteil Sinstorf – Ortsteil 708 –

a) den etwa 75 m langen, vom Sinstorfer Weg – etwa 150 m nördlich der Einmündung Scharfsche Schlucht – nach Südwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg einschließlich eines etwa 40 m langen, vom Südteil der Kehre nach Südwesten weiterführenden und stumpf endenden Stichweges, sowie eines etwa 50 m langen, vom Nordteil der Kehre nach Südwesten weiterführenden und stumpf endenden Stichweges einschließlich zweier etwa 40 m langer, vom vorgenannten nördlich liegenden Stichweg nach Nordwesten abzweigender und an einer Grundstücksgrenze endender Stichwege, gemeinsam

Liselott-Kreidelmeyer-Hof,

b) den etwa 60 m langen, vom Sinstorfer Weg – etwa 100 m nördlich der Einmündung Scharfsche Schlucht – nach Südwesten abzweigenden und an einer Grundstücksgrenze endenden, neu erstellten Stichweg ebenfalls

Sinstorfer Weg,

Stadtteil Neugraben-Fischbek – Ortsteil 715 –

a) die insgesamt etwa 1040 m lange, von der Cuxhavener Straße – gegenüber der Hausnummer 566 – zunächst etwa 380 m nach Südosten abzweigende, dann etwa 280 m nach Nordosten abknickende sowie von dort etwa 380 m nach Nordwesten zur Cuxhavener Straße zurückführende, neu erstellte Ringstraße (im weiteren Beschluss „Hauptring“ genannt) als

Im Fischbeker Heidbrook,

b) den etwa 180 m langen, vom Westteil des vorstehend benannten „Hauptringes“ – etwa 70 m südlich von dessen Einmündung in die Cuxhavener Straße – leicht wellenförmig nach Nordosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Baumpieperweg,

c) den etwa 90 m langen, vom Westteil des „Hauptringes“ – etwa 130 m südlich Baumpieperweg – nach Nordosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg einschließlich zweier nach Nordwesten abzweigender Wohnwege von etwa 35 m und 30 m Länge, gemeinsam

Distelfalterweg,

d) den etwa 95 m langen, vom Westteil des „Hauptringes“ – etwa 80 m südlich Distelfalterweg – nach Nordosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg einschließlich zweier nach Nordwesten abzweigender Wohnwege von etwa 55 m und 35 m Länge, gemeinsam

Heidelibellenweg,

e) den etwa 90 m langen, vom Ostteil des „Hauptringes“ – etwa 260 m südlich von dessen Einmündung in die Cuxhavener Straße – nach Südwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg einschließlich zweier nach Nordwesten abzweigender Wohnwege von etwa 45 m und 35 m Länge, gemeinsam

Landkärtchenweg,

f) den etwa 90 m langen, vom Ostteil des „Hauptringes“ – etwa 80 m nördlich Landkärtchenweg – nach Südwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg einschließlich zweier nach Nordwesten abzweigender Wohnwege von etwa 45 m und 35 m Länge, gemeinsam

Kleiner-Fuchs-Weg,

g) die etwa 350 m lange, vom Westteil des „Hauptringes“ – etwa 190 m südlich von dessen Einmündung in die Cuxhavener Straße – zunächst etwa 140 m nach Südwesten abzweigende, dann etwa 70 m nach Südosten abknickende sowie von dort etwa 140 m nach Nordosten zum „Hauptring“ zurückführende, neu erstellte Ringstraße einschließlich zweier nach Nordwesten abzweigender Wohnwege von etwa 35 m und 50 m Länge, gemeinsam

Apfelbeerenring,

h) die etwa 340 m lange, vom Westteil des „Hauptringes“ – etwa 60 m südlich Apfelbeerenring – zunächst etwa 140 m nach Südwesten abzweigende, dann etwa 60 m nach Südosten abknickende und von dort etwa 140 m nach Nordosten zum „Hauptring“ zurückführende, neu erstellte Ringstraße

Moorglockenring,

i) den etwa 45 m langen, vom Apfelbeerenring – Nordteil – nach Südwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Zum Grasfrosch,

j) den etwa 100 m langen, vom Apfelbeerenring – Südteil – nach Südwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Preiselbeerenweg,

k) den etwa 55 m langen, vom Moorglockenring – Nordteil – nach Südwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Schnabelriedweg,

l) den etwa 50 m langen, vom Moorglockenring – Südteil – nach Südwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Wintergrünweg,

m) den etwa 75 m langen, vom Moorglockenring – Südteil – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Wildbirnenhof,

n) den etwa 130 m langen, vom Moorglockenring – in der Mitte des Südteils – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Mandelweidenhof,

o) den etwa 270 m langen, vom Westteil des „Hauptringes“ – hier auch die südliche Einmündung des Moorglockenringes aufnehmend – in einem leichten Bogen nach Südosten und Süden zur Landesgrenze Niedersachsens führenden, neu erstellten Erschließungsweg

Heideblütenweg,

p) die etwa 400 m lange und in der ersten Hälfte etwa 15 m breite, vom Heideblütenweg – etwa in Mittellage – nach Nordosten abzweigende, in der zweiten Hälfte sich auf etwa 25 m verbreiternde und in einer Kehre endende, neu erstellte Erschließungsstraße

Zu den Baumhöfen,

q) den etwa 85 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – etwa 60 m nordöstlich der Einmündung in den Heideblütenweg – nach Nordwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Mehlbeerenhof,

r) den etwa 70 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – schräg gegenüber Mehlbeerenhof – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Blumeneschenhof,

s) den etwa 100 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – etwa 90 m nordöstlich des Blumeneschenhofs – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Holzapfelhof,

t) den etwa 90 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – etwa 70 m nordöstlich des Holzapfelhofs – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Weißdornhof,

u) den etwa 80 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – etwa 70 m nordöstlich des Weißdornhofs – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Kiefernhof,

v) den etwa 80 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – etwa 65 m nordöstlich des Kiefernhofs – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Kirschblütenhof,

w) den etwa 70 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – schräg gegenüber des Kirschblütenhofs – nach Nordwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Eschenahornhof,

x) den etwa 70 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – etwa 65 m südwestlich des Eschenahornhofs – nach Nordwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu erstellten Weg

Maronenhof,

y) den etwa 95 m langen, von der Straße Zu den Baumhöfen – etwa 70m südwestlich des Maronenhofs – nach Nordwesten abzweigenden und in den „Hauptring“ einmündenden, neu erstellten Verbindungsweg

Kratteichenweg,

z) die etwa 410 m lange, vom Ostteil des „Hauptringes“ – etwa 200 m südlich von dessen Einmündung in die Cuxhavener Straße – zunächst etwa 135 m nach Nordosten abzweigende – in diesem Teil zwei nach Nordwesten abzweigende Wohnwege von etwa 65 m und 50 m Länge aufweisend – dann etwa 140 m nach Südosten abknickende und schließlich etwa 135 m nach Südwesten zum „Hauptring“ zurückführende, neu erstellte Ringstraße

Heidschnuckenring,

ä) den etwa 125 m langen, vom „Hauptring“ – gegenüber Landkärtchenweg – nach Nordosten abzweigenden und in die Mitte des Heidschnuckenringes einmündenden, neu erstellten Verbindungsweg

Bärentraubenweg.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können beim zuständigen Bezirksamt Harburg (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 9. Februar 2017

Die Kulturbehörde
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 357

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Liselott-Kreidelmeyer-Hof

nach Liselott K. (1923–1943), wohnte in Harburg, erkrankte nach ihrer Einschulung an Meningitis, wurde in die Alsterdorfer Anstalten eingewiesen und später in die „Landesheilanstalt Am Steinhof“ in Wien verlegt und dort 1943 ermordet; Opfer des Nationalsozialismus

Im Fischbeker Heidbrook

nach einer ehemaligen Flurbezeichnung

Baumpieperweg

nach dem hier heimischen Baumpieper aus der Familie der Stelzen

Distelfalterweg

nach dem hier heimischen Distelfalter, einem Schmetterling aus der Familie der Edelfalter

Heidelibellenweg

nach der hier heimischen Heidelibelle, die meist kleiner als 4 cm und vornehmlich rot gefärbt ist

Landkärtchenweg

nach dem hier heimischen Landkärtchen, einem Schmetterling aus der Familie der Edelfalter

Kleiner-Fuchs-Weg

nach dem hier heimischen Kleinen Fuchs, einem Schmetterling aus der Familie der Edelfalter; auch Nesselfalter genannt, da er auf Brennnessel als Futterpflanze angewiesen ist

Apfelbeerenring

nach der hier heimischen Apfelbeere, einer Pflanze aus der Familie der Rosengewächse

Moorglockenring

nach der hier heimischen Moorglockenheide, die zu den Heidekrautgewächsen gehört

Zum Grasfrosch

nach dem hier vorkommenden Grasfrosch

Preiselbeerenweg

nach der Preiselbeere, einer Pflanzenart aus der Gattung der Heidelbeeren

Schnabelriedweg

nach dem Schnabelried, einer Pflanzengattung innerhalb der Familie der Sauergrasgewächse

Wintergrünweg

nach dem Wintergrün, einer Gattung wintergrüner, krautiger Pflanzen aus der Familie der Heidekrautgewächse

Wildbirnenhof

nach der Wildbirne, einem sommergrünen Baum, der auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Mandelweidenhof

nach der Mandelweide, die als großer Strauch bis zum etwa 10 m hohen Baum vorkommt; sie soll auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden

Heideblütenweg

als richtungweisende Bezeichnung zur Heideblüte in der Fischbeker Heide

Zu den Baumhöfen

als richtungweisende Bezeichnung zu den von dieser Straße abzweigenden acht Baumhöfen

Mehlbeerenhof

nach der Mehlbeere, einer Pflanzengattung der Kernobstgewächse, die auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Blumeneschenhof

nach der Eschenart, die auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Holzapfelhof

nach dem Holzapfel, einem Laubbaum aus der Gattung der Äpfel, der auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Weißdornhof

nach dem Weißdorn, einer Gattung von Sträuchern oder kleinen Bäumen der Kernobstgewächse innerhalb der Familie der Rosengewächse, der auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Kiefernhof

nach der Kiefer, einer Gattung von Nadelholzgewächsen in der Familie der Kieferngewächse, die auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Kirschblütenhof

nach der japanischen Kirsche, die auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Eschenahornhof

nach dem Eschenahorn, einem Laubbaum aus der Gattung der Ahorne in der Familie der Seifenbaumgewächse, der auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Maronenhof

nach der Edelkastanie (Marone), auch Esskastanie, die auf der Mittelinsel dieses Wohnhofes gepflanzt werden soll

Kratteichenweg

nach der norddeutschen Bezeichnung „Kratt“ für einen Niederwald mit kleinen verwachsenen Bäumen, die zur Brennholzgewinnung immer wieder „gekappt“ werden, nur durch Stockausschlag weiterwachsen können und etwa 3 m Höhe erreichen; bei einem hohen Anteil an Stieleiche werden solche Bestände als „Eichenkratt“ bezeichnet

Heidschnuckenring

nach der genügsamen Schafrasse, die zu den Nordischen Kurzschwanzschafen gehört

Bärentraubenweg

nach der Bärentraube, einer Pflanzenart innerhalb der Familie der Heidekrautgewächse

---

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest

Im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder, wurde am 22. Februar 2017 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel (Möwe) amtlich festgestellt.

Auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl I S. 1212) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgisches Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) wird hiermit der Ausbruch der Geflügelpest im Bezirk Hamburg-Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg, amtlich bekannt gemacht und Folgendes von den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeordnet:

Festlegung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes

I.

Sperrbezirk

1. Um den Fundort des Wildvogels wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens 3 Kilometern festgelegt.

   Die Abgrenzung des Sperrbezirks ergibt sich aus den Anlagen 1a (Karte) und 1b (Beschreibung), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Sperrbezirks ist in der Karte rot umrandet dargestellt.

2. Die zuständigen Bezirksämter bringen an den Hauptzufahrtswegen zum Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ gut sichtbar an.

3. Gemäß § 56 Absatz 1 Ziffern 2-6 und 8 GeflPestSchV gilt für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirks das Folgende, bzw. wird gemäß § 56 Absatz 1 Ziffer 7 für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirks Folgendes angeordnet:

3.1 Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.

3.2 Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.

3.3 Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.

3.4 Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

3.5 Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.

3.6 Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden, und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

3.7 Die Jagd auf Federwild wird untersagt.

3.8 Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die in Kapitel II. Ziffern 3.2 und 3.3 aufgeführten Anforderungen an das Beobachtungsgebiet entsprechend.

4. Gemäß § 56 Absätze 3, 4 und 6 GeflPestSchV gilt nach Festlegung des Sperrbezirks unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:

4.1 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

4.2 Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.

4.3 Wer im Sperrbezirk Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.

II.

Beobachtungsgebiet:

1. Um den Fundort des Wildvogels wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens 10 Kilometern festgelegt. Davon abweichend wird der gesamte Bezirk Hamburg-Mitte – mit Ausnahme der Insel Neuwerk – wegen besonderer Betroffenheit zum Beobachtungsgebiet erklärt.

   Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ergibt sich aus den Anlagen 1a (Karte) und 1c (Beschreibung), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ist in der Karte blau umrandet dargestellt.

2. Die zuständigen Bezirksämter bringen an den Hauptzufahrtswegen zum Beobachtungsgebiet Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ gut sichtbar an.

3. Im Beobachtungsgebiet gilt gemäß § 56 Absatz 2 GeflPestSchV Folgendes:

3.1 Für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.

3.2 Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.

3.3 Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.

4. Außerdem gilt gemäß § 56 Absätze 3 und 6 GeflPestSchV nach Festlegung des Beobachtungsgebiets unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:

4.1 Wer Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.

4.2 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

III.

Ausnahmeregelungen

Hinsichtlich möglicher Ausnahmeregelungen gilt Folgendes:

Verbindliche Ausnahmeregelungen bestehen den gesetzlichen Vorgaben nach gemäß §§ 58 und 59 GeflPestSchV. Darüber hinaus kann das zuständige Bezirksamt Ausnahmegenehmigungen erteilen, sofern die gesetzlichen Regelungen nach §§ 56ff GeflPestSchV dieses zulassen.

IV.

Begründung der Anordnung

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Geflügel und anderen Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annimmt und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge hat.

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurde am 22. Februar 2017 bei einem Wildvogel (Möwe) hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen.

In Folge dessen waren gemäß § 55 GeflPestSchV ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet von den zuständigen Behörden festzulegen. Die Festlegung der Gebiets-

verläufe fand unter Beachtung der in § 55 Absatz 1 Satz 2 genannten Kriterien statt.

Die für diese Gebiete aufgeführten Verhaltensmaßnahmen finden ihre Rechtfertigung in § 56 GeflPestSchV.

Die Untersagung der Jagd auf Federwild ist erforderlich, da nur so die Verbreitung der Geflügelpest effektiv verhindert werden kann. Beim Jagen von Federwild besteht eine hohe Gefahr, dass Menschen und Hunde mit infizierten Vögeln in engen Kontakt kommen. Vor dem Hintergrund der o.g. Gefahren und Folgen ist das Verbot geboten und verhältnismäßig.

V.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu I. und II. wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I, S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 des HmbVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung am 24. Februar 2017 in Kraft.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund müssen private sowie wirtschaftliche Interessen der einzelnen Geflügelhalter, Betriebe oder durch diese Verfügung Betroffenen und somit auch deren Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines erhobenen Widerspruchs vor dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Seuchenbekämpfung zurückstehen. Nur durch eine sofortige Vollziehung der vorstehend verfügten Anordnungen kann erreicht werden, dass Infektionsketten unterbrochen werden und die Seuchenbekämpfung schnellstmöglich in die Wege geleitet wird.

VI.

Hinweise

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geltende Aufstallungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) und dem Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2016 (Datum des Inkrafttretens: 14. November 2016) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anzeigen haben bei den zuständigen Fachämtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke zu erfolgen.

Dort sind auch mögliche (Ausnahme-)Genehmigungen schriftlich zu beantragen.

VII.

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30 000,– Euro geahndet werden. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

VIII.

Zwangsmittel

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 11 HmbVwVG – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

IX.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem die Verfügung erlassenden Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch hat aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gestellt werden.

Für Anordnungen, die der Bezirk Hamburg-Mitte verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Altona verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Eimsbüttel verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Hamburg-Nord verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Wandsbek verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Bergedorf verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Harburg verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Anlage 1 a: Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebietes

Anlage 1b: Beschreibung des Sperrbezirks

Anlage 1c: Beschreibung des Beobachtungsgebiets

Hamburg, den 23. Februar 2017

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 359

Anlage 1 a

Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebietes

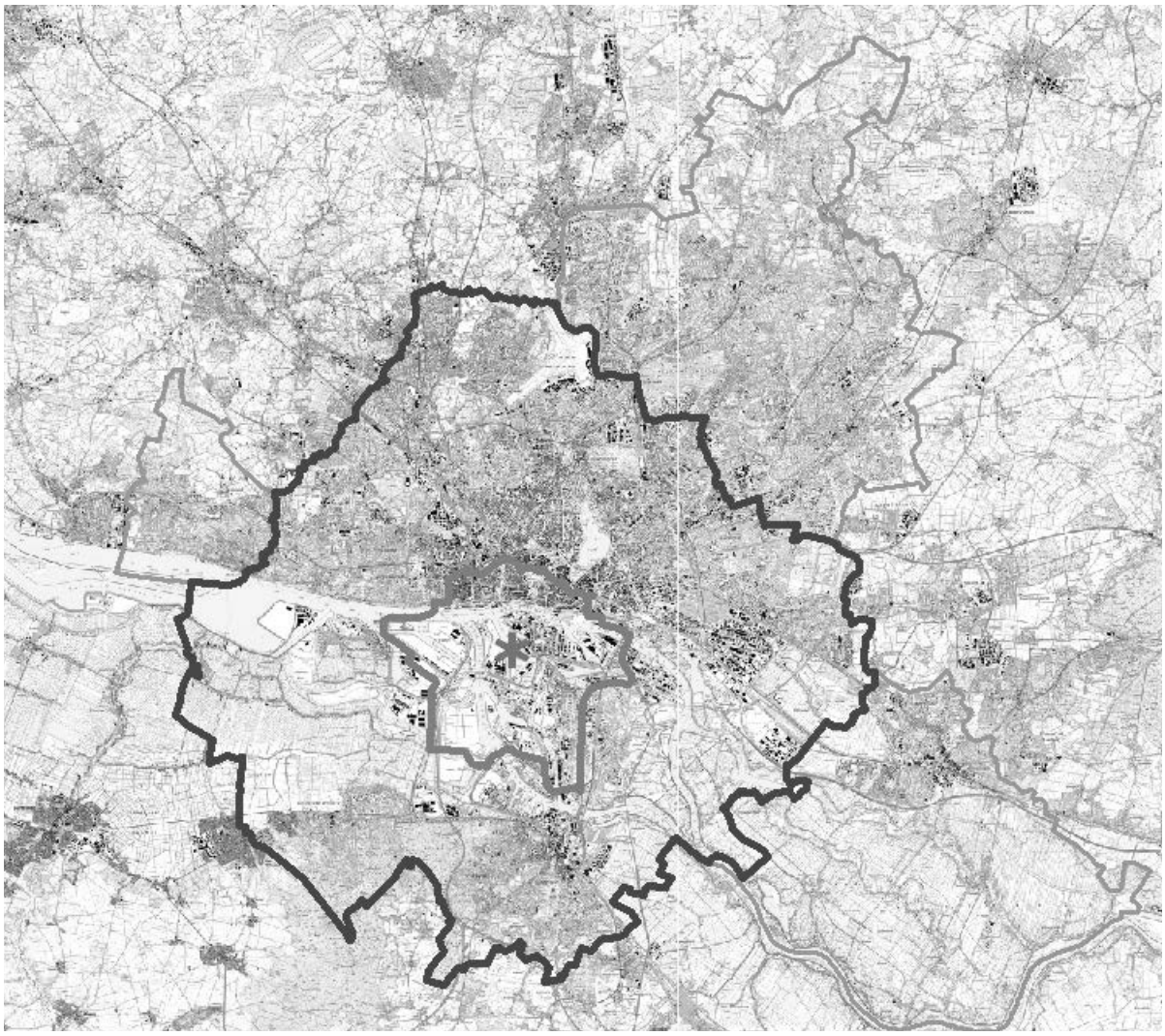

Anlage 1 b

Beschreibung Sperrbezirk

Nördliche Begrenzung:

Lessingtunnel, Julius-Leber-Straße, Max-Brauer-Allee, Stresemannstraße, Neuer Kamp, Feldstraße, Sievingplatz, Johannes-Brahms-Platz, Kaiser-Wilhelm-Straße, Große Bleichen, Bleichenbrücke, Adolphsbrücke, Adolphsplatz, Börsenbrücke

Östliche Begrenzung:

Neß, Große Reichenstraße, Kleine Reichenstraße, Hopfensack, Klingberg, Dovenfleet, Willy-Brandt-Straße, Oberbaumbrücke, Poggenmühle, Erikusbrücke, Koreastraße, Shanghaiallee, Überseeallee, Baakenhafen Brücke, Baakenallee, Kirchenpauerstraße, Zweibrückenstraße, auf die Billhorner Brückenstraße, Veddeler Brückenstraße, A255, Kreuz HH Süd, A252, B4 bis AS Wilhelmsburg-Süd

Südliche Begrenzung:

Kornweide, Hohe-Schaar-Straße, Kattwykdamm, Moorburger Elbdeich

Westliche Begrenzung:

Waltershofer Straße, Dradenaustraße, Antwerpenstraße, Tankweg, Am Jachthafen, Anleger Bubendey Ufer über die Elbe zum Neumühlen-Kai, Lüdemannsweg, Elbchaussee, Fischersallee, Große Brunnenstraße, Behringstraße, Barnerstraße, Lessingtunnel

Anlage 1 c

Beschreibung Beobachtungsgebiet

Nördliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein, entlang Flughafen B433, Alsterkrugchaussee, Röntgenstraße, Fulsbütteler Damm, Am Hasenberge, Im Grünen Grunde, Fuhlsbüttler Straße, Nordheimstraße, Steilshooper Allee, Bramfelder Chaussee, Werner-Otto-Straße, Lesserstraße, Holzmühlenstraße, Friedrich-Ebert-Damm, Thiedeweg, Walddörferstraße, Kedenburgstraße, Ahrensburger Straße, Holstenhofweg, Rodigallee, Schiffbeker Weg, AS HH Jenfeld auf die A24, A24 bis Landesgrenze Schleswig-Holstein, entlang Landesgrenze Schleswig-Holstein

Östliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein, Heidhorst, Am Langberg, Schulredder, Boberger Furt, Boberger Furtweg, Billwerder Billdeich, Mittler Landweg, Rungedamm, Hans-Duncker-Straße, Allermöher Deich, Kirchenbrücke, Vorderdeich, Reitdeich, Ochsenwerder Norderdeich, Eichholzfelder Deich, Ochsenwerder Kirchendeich, Ochsenwerder Landscheideweg, Oortkatenweg, Gauerter Hauptdeich bis Höhe Bunthäuser Spitze, über die Elbe zur Landesgrenze Niedersachsen

Südliche Begrenzung:

Landesgrenze Niedersachsen

Westliche Begrenzung:

Landesgrenze Niedersachsen bis Höhe Neßsand, über die Elbe zum Anleger Blankenese, Strandweg, Blankeneser Hauptstraße, Elbchaussee, Ole Hoop, Wittsallee, Hasenhöhe, Bargfredestraße, Simrockstraße, Osdorfer Landstraße, Schenefelder Landstraße, zur Landesgrenze Schleswig-Holstein

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500, 2513), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Farmsen findet ab sofort dienstags nicht mehr statt.

Hamburg, den 21. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 363

Frühjahrsdeichschau 2017 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Dienstag, dem 4. April 2017 statt. Beginn: 14.00 Uhr. Treffpunkt: Vor dem Gebäude der HPA „Stützpunkt Neuwerk“.

Die Schau ist nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an der Schau teilzunehmen. Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an der Deichschau gehört, wird die Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 15. Februar 2017

HPA Hamburg Port Authority AöR
– Wasserbehörde – Amtl. Anz. S. 363

Änderung zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Das Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen, das im Amtlichen Anzeiger Nr. 79 vom 4. Oktober 2016 S. 1676 veröffentlicht wurde, wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 sind für Arbeitsverträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) nur zeichnungsbefugt:
   Beckmann, Karen
   Ebeloe, Andrea
   Heinrichs, Kirsten
   Kröger, Eva
   Müller-Metge, Karoline
   Pusch, Helmut
   Tesch, Sabine
   Wentzler, Kristin
2. In Ziffer 8 wird die Vertretungsbefugnis für Frau Ulrike Gerke hiermit widerrufen. An ihrer Stelle wird Frau Karoline Müller-Metge für Vertretungen vor Arbeitsgerichten und Verwaltungsgerichten entsprechend ermächtigt.

Im Übrigen gelten die am 4. Oktober 2016 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse unverändert fort.

Hamburg, den 15. Februar 2017

Hamburger Stadtentwässerung
– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 363

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

1. Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2015 (Amtl. Anz. Nr. 25 S. 661), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

   Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

   Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

   Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie von Nutzungsverträgen für die Kommunikationsplattform „Epnet“ im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken).
2. Alle bisher veröffentlichten Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 3. Februar 2017

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 363

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Göke, Prof. Dr. Burkhard Koch-Gromus, Prof. Dr. Dr. Uwe Prölß, Joachim Schoppik, Rainer	**UKE**
Gerloff, Prof. Dr. Christian	**UKE** Vertretung des Ärztlichen Direktors, Prof. Dr. Burkhard Göke
Van Loo, Michael Waldmann, Matthias	**UKE** Vertretung des Kaufmännischen Direktors, Rainer Schoppik
Aepfelbacher, Prof. Dr. Martin Guse, Prof. Dr. Andreas	**UKE** Vertretung des Dekans, Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
Alpers, Birgit	**UKE** Vertretung des Direktors für Patienten- und Pflegemanagement, Joachim Prölß
Waldmann, Matthias	**Zentral-Controlling** Abschluss von Kassenverhandlungen für das UKE Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) für den Aufgabenbereich des International Office
Süßenguth, Dr. Rainer	**Fördererbetreuung und Fundraising** Abschluss von allgemeinen Verträgen, Sponsoring-Verträgen oder Verträgen im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Erbschaften (ausdrücklich ausgenommen sind Haus-, Wohnungs- und Immobilienverkäufe) bis jeweils maximal 500.000,– Euro
Metzger, Sabine	Abschluss von allgemeinen Verträgen, Sponsoring-Verträgen oder Verträgen im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Erbschaften (ausdrücklich ausgenommen sind Haus-, Wohnungs- und Immobilienverkäufe) bis jeweils maximal 250.000,– Euro
Koll, Heike	**Geschäftsführung Dekanat** Abschluss von Drittmittelverträgen bis jeweils maximal 500.000,– Euro sowie von sonstigen Verträgen (ausgenommen Arbeitsverträgen) bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Aepfelbacher, Prof. Dr. Martin Falkenhof, Susanne Wulf, Dr. Anne	**Dekanat** Abschluss von Drittmittelverträgen bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Iding, Matthias Krappa, Dr. Ralf Marschall, Tina	**MediGate GmbH (ein Unternehmen des UKE)** Abschluss von Drittmittelverträgen für das UKE bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Kast, Andreas Körner, Christiane	**Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE)** Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 250.000,– Euro
Brammann, Saskia Flori, Susanna Orlowski, Anne Wiltsch, Melanie	**Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE)** Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Appel, Daniel Guretzka, Manuel Timo Hensel, Jana Kittner, Freya Marschner, Sven Müller, Heike Naujoks, Dina Senkpiehl, Christian	**Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE)** Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50.000,– Euro
Balkenhol, Silke Czierr, Astrid Klöcking, Annette Özdemir, Elif Paplauskaite, Zivile Rauch, Berit Tepaß, Katrin Türk, Monique Ulrich, Ronja Woehe, Gunnar	**Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE)** Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 10.000,– Euro
Schillmöller, Jannes	**Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE)** Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE jeweils bis maximal 50.000,– Euro
Petterson, Sven Wille, Friedricke	**Ärztliche Zentralbibliothek** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Busse, Sandra Friedrich, Anja Knittel, Meike Krutky, Tanja Tomforde, Renate	**Ärztliche Zentralbibliothek** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 25.000,– Euro

Kuhls, Wilma Teichmann, Prof. Walter Wegner, Annette	**UKE – Akademie für Bildung und Karriere** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100.000,– Euro Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 50.000,– Euro
Alpers, Birgit Bismark, Elisabeth Bostelmann, Elisabeth Gittelbauer, Kirsten Kell, Katrin Plock, Karin	**Management Zeitarbeit und Pool** Abschluss von Arbeitnehmer-Überlassungsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Personalgestellungsverträgen für den Pflege- und Funktionsdienst
Bienemann, Thomas Meyer-Mettegang, Holger	**Baudienststelle** Abschluss von Verträgen im Namen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung für Maßnahmen des Projekts Neubau HafenCity Universität Hamburg
Bienemann, Thomas Deuter, Eike	**Baudienststelle** Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des UKE im Rahmen des Neubaus der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin bis maximal 250.000,– Euro
Schalwat, Dr. Ilka	**Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme** Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 300.000,– Euro
Mittelfeld, Sabine	**Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme** Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Schalwat, Dr. Ilka	**Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme** Vertretung des UKE vor den Gerichten für diesen Geschäftsbereich sowie Erteilung entsprechender Untervollmachten
Mittelfeld, Sabine	**Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme** Vertretung des UKE vor den Gerichten für diesen Geschäftsbereich
Buchholz, Ursel Mittelfeld, Sabine	**Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme** Vertretung des UKE in Widerspruchsverfahren bei sozialrechtlichen Streitigkeiten
Dettmer, Michael Ferenczi, Mark Halbuer, Tillmann Heesen, Ottmar Husen, Katja Loppow, Dr. Detlef Koch, Pia Meigel-Schleiff, Dr. Christina Müller, Dr. Harald Siebener, Diana	**Zentrum für Radiologie und Endoskopie, Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde** **Stellvtr. Zentrum für Diagnostik** **Zentrum für Operative Medizin** **Zentrum für Innere Medizin** **Kopf- und Neurozentrum** **Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde** **Institut für Pathologie** **Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin** **Zentrum für Psychosoziale Medizin** **Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin** **Zentrum für Diagnostik (ohne Pathologie)** **Stellvtr. Zentrum für Radiologie und Endoskopie** Generalvollmacht für den jeweils zu verantwortenden Geschäftsbereich zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen für den Vorstand, soweit diese nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden können und bei denen das Gesetz eine ständige Vertretung gestattet.
Husen, Katja Csizmadia-Barth, Uwe	**Zentrum für Molekulare Neurobiologie** Abschluss von Verträgen bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Monsees, Andre´ Ofterdinger, Susanne Wilhelms, Thomas Zamanzadeh, Bianca	**Liegenschaftsmanagement** Abschluss von Mietverträgen für Personalunterkünfte des UKE bis jeweils maximal 20.000,– Euro
Bircan, Ferudun	**Liegenschaftsmanagement** Abschluss von Mietverträgen für das UKE bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Mentges, Gerhard	**Projektmanagement** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 250.000,– Euro
Saurin, Martina	**Finanzen**
Brandt, Bettina Friedemann, Renate Herrndorf, Axel Hoffmann, Medea Knoth, Mariola Massmann, Margarete Odya, Arne	**Finanzen** Im Namen des UKE die ordnungsgemäße Verwendung der Drittmittel nach Vorgabe der jeweiligen Mittelgeber schriftlich zu bestätigen
Bamberger, Andrea Matthias, Doris	**Finanzen** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge bis jeweils maximal 5000,– Euro
Baehr, Dr. Michael Ebeling, Gunnar Löbering, Michael	**Apotheke** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500.000,– Euro

Baehr, Dr. Michael	**Apotheke** Einzelvollmacht für Verhandlungen im Rahmen der Einkaufskoopration GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken)
Hohr, Irmgard	**Apotheke** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100.000,– Euro
Kummich, Maren	**Apotheke** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 10.000,– Euro
Siebener, Marco Schütze, Tanja	**Komm. Informationstechnologie** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 1.000.000,– Euro
Hellwege, Bernd Kasten-Titel, Gunhild Priess, Ina	**Informationstechnologie** Abschluss von „Epnet"-Verträgen bis jeweils maximal 100,– Euro
Füllgraf, Oliver Van Loo, Michael	**Personal, Recht & Organisation**
Beyn, Karl Stefan Doench, Dr. Holke Füllgraf, Oliver Greissinger, Uta Klockenbrink-Doese, Maren Schumacher, Ron Voigt, Peer-Ulrich	**Personal, Recht & Organisation** Vertretung des UKE vor den Gerichten
Beyn, Karl Stefan Greissinger, Uta Schumacher, Ron	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80.000,– Euro
Zinn, Gunter	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Abfindungsverträgen/Outplacementmaßnahmen bis jeweils maximal 80.000,– Euro Abschluss sonstiger Verträge (UKE Job-Welt) bis jeweils maximal 15.000,– Euro
Kaplan, Murat	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling & Organisation) bis jeweils maximal 10.000,– Euro
Siefert, Marita	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Outplacementmaßnahmen bis jeweils maximal 80.000,– Euro Abschluss sonstiger Verträge (UKE Job-Welt) bis jeweils maximal 15.000,– Euro
Weder, Robert Schild, Margrit	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss sonstiger Verträge (UKE Recruitment) bis jeweils maximal 15.000,– Euro
Erdmann, Peter Scheller, Marco Stüwe, Melanie Warmer, Nicole	**Personal, Recht & Organisation** Sonstige Verträge Service Center
Fürstenberg, Nicole Kaplan, Murat Mönkemeyer, Nadja Pantelmann, Nicole Reichmann, Tobias	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen), sonstigen Verträgen bis jeweils maximal 10.000,– Euro sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80.000,– Euro
Barra, Kirsten Beu, Gabriela Brandenburger, Daniela Brenner, Sven Corinth, Sandra Doil, Sabine Eggers, Tom Girnth, Kerstin Götz, Anke Maria Jonasson, Sören Kacar-Akgül, Zeliha Kavlak, Fadime Kere, Heike Komoss, Sylvia Konstantinidou, Nikoleta Kroner, Martina Kurps, Alexandra Ludley, Ralf Maronde, Rolf Niepage, Thomas	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80.000,– Euro

Oesterling, Kerstin Osicki, Joanna Peterssen, Bianca Plech, Sabine Reinefeld, Katja Schalkowski, Markus Scheidig, Sarah Schieweg-Berndt, Bettina Schulz, Verena Schurwanz, Tanja Seeger, René Springer, Katja	
Merzenich, Silke Steffen, Tatjana	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) und Praktikantenverträgen sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80.000,– Euro
Salzbrunn, Dr. Andrea	**Zentrum für Innere Medizin** Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE, eingeschränkt auf den Bereich Zentrum für Innere Medizin/Klinik und Poliklinik für Dermatologie, Abteilung für Andrologie, für Verträge über die Lagerung von menschlichem Keimmaterial bzw. über das Einfrieren und die Lagerung von menschlichem Keimmaterial bis zur Wertgrenze von maximal 10.000,– Euro je Rechtsgeschäft und für maximal 250 Rechtsgeschäfte pro Jahr
Mildahn, Sven	**Strategischer Einkauf** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 2.000.000,– Euro
Hansen, Ute Hagen, Katherina Ludewig, Theresa Anna Rosenberger, Ruth Schütz, Hermann	**Strategischer Einkauf** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500.000,– Euro
Adam, Katharina Busch, Ines Dick, Hella Eckert, Carola Jürgens, Dalia Kalwak, Dorothea Link, Sandy Molter, Heike Nagel, Sabine Peemöller, Julia Rattay, Gabriele Winkler, Christina Szancsik, Izabel Tietjen, Katharina	**UKE** Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Blutke-Gavrilovich, Sandra Braasch, Matthias Brauner, Diana Diederich, Kerstin Epstude-Horn, Ines Faber, Gabriele Fritza, Torsten Garbers, Ursula Gossing, Stefan Hagedorn, Robert Haupt, Svenja Hildebrandt, Margit Kenkel, Stephan Köhler, Andreas König, Christina Kurmeier, Brigitte Lepper, Astrid Lorey, Carina Mahnke, Ines Menzel, Jörg Ott, Kirsten Pastuschka, Hans-Jürgen Rehpenning, Ines Sahin, Sultan Suleika Schacht, Tina	**UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ)** Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Schneider, Karen Schöler, Sandra Schulze, Julia Seifert, Sylvia Siegel, Sören Stölmacker, Franziska Stöver, Gunda Sütcü, Adem Thiemann, Melanie Tofei, Daniela Trampler, Silke von Minden, Marina	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Martini-Klinik am UKE GmbH: Habermann, Angelika Kloos, Simone Kühne, Kai Lichtenberg, Hannah Shllaku, Bettina Skrobek, Liane	**UKE** Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK): Brocker, Andreas Gürcan, Malike Möller, Olaf Wedel, Ulrike	**UKE** Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Asseelborn, Nils Atiskova, Yevgeniya Bassir, Dr. Samir Bertram, Paul Brocks, Dr. Ulricke Casagrande, Maria K. Dulz, Dr. Simon Farrokhi, Sanaz Feuerstacke, Julia Fuisting, Dr. Bettina Gesser-Wendt, Dr. Caroline Green. D. Sylvia Grohmann, Carsten Hassenstein, Dr. Andrea Keserü, Dr. Matthias Keserü, Diana Klemm, PD Dr. Maren Knospe, Dr. Volker Linke, Dr. Stephan Lischka, Dr. Thomas Mehlan, Juliane Schindler, Philipp Schwartz, Dr. Rüdiger Skevas, Dr. Christos Steinhorst, Nils Alexander Weißleder, Stephanie	**UKE, Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde** Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Graff, Karoline Jagemann, Dr. Bettina Kreuels, Benno Wichmann, Petra Wiegard, Dr. Christiane	**UKE Zentrum für Innere Medizin,** I. Medizinische Klinik und Poliklinik Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Aberle, Dr. Jens	**UKE Zentrum für Innere Medizin,** III. Medizinische Klinik und Poliklinik Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Furche, Gabriele Gaumert, Gerid Hess, Prof. Dr. Markus	**UKE Kopf- und Neurozentrum,** Klinik und Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Münscher, Priv. Doz. Dr. Adrian Hezel, Dr. Marcus Löwenthal, Dr. Maureeen Prochnow, Dr. Sebastian	**UKE Kopf- und Neurozentrum,** Klinik und Poliklinik für Hals, Nasen- und Ohrenheilkunde Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)

Glosemeyer, Dr. Peter Jürgens, Dalia Kalwak, Dorothea Link, Sandy Molter, Heike Peemöller, Julia Szancsik, Izabel	**UKE Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin,** Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Vo Chieu, Dr. Nam	**UKE Zentrum für Radiologie und Endoskopie,** Klinik und Poliklinik für Interdisziplinäre Endoskopie Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Siemann-Harms, Dr. Ute	**UKE Zentrum für Innere Medizin,** Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Kahl-Nieke, Prof. Dr. Bärbel Vahle-Hinz, Dr. Eva	**UKE Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,** Poliklinik für Kieferorthopädie Abschluss von Zusatzvereinbarungen zu kieferorthopädischen Behandlungen sowie Erstellung von Heil- und Kostenplänen
Heydecke, Prof. Dr. Guido Seedorf, Priv.-Doz. Dr. Hartwig Esken, Joachim	**UKE Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,** Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik Abschluss von Heil- und Kostenplänen für Zahnersatz, Zahnbehandlung und Implantologie, Mehrkostenvereinbarung, Vereinbarung (z. B. für abweichende Gebührenhöhe oder außervertragliche Leistungen), Erneuerungen, Änderungen vor vorgenannten Vereinbarungen oder HKP
Lemke, Dr. Rüdiger Nergez, Prof. Dr. Ibrahim Schiffner, Prof. Dr. Ulrich Schmage, Prof. Dr. Petra Schroeder, Dr. Thomas	**UKE Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,** Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde Abschluss von Heil- und Kostenplänen, Zusatzvereinbarungen für Leistungen privater Zuzahlung (Mehrkostenvereinbarung)
Blessmann, Prof. Dr. Dr. Marco	**UKE Zentrum für Operative Medizin,** Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie Privatbehandlungsverträge für ambulante sowie stationäre Leistungen, die ausschließlich kosmetischer Natur (ohne medizinische Indikation) sind.
Pflug, Dr. Christiana	**UKE Kopf- und Neurozentrum,** Klinik u. Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde Privatbehandlungsverträge für ambulante Leistungen, sofern am Behandlungstag kein gültiger Überweisungsschein vorliegt und dieser nicht bis zum Quartalsende nachgereicht wird.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0050

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0050**

PAB Gefahrenmeldeanlage

6700 B 2016 PAB
Anschluss an die Netze des Bundes

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Prüfungsamt des Bundes,
Wilsonstraße 55 a/b, 22045 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage einer Gefahrenmeldeanlage zur Meldung von Temperatur- und Rauchalarm an einen Wachdienst. An die Gefahrenmeldeanlage werden zwei Rauchmelder und drei Temperatursensoren ausgestattet. Die Alarmmeldungen werden per SMS/E-Mail und als Sprachnachricht über ein AWAG (Automatisches Wähl- und Ansagegerät) übertragen.

Ein Instandhaltungsvertrag „Instand GMA2012“ ist anzubieten und geht in die Wertung des Angebotes ein.

Die Maßnahme soll in KW 15 umgesetzt werden.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 10. April 2017
Fertigstellung: 13. April 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D427823277

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

9. März 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Bindefrist: 7. April 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

Hamburg, den 21. Februar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

147

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2016000184 – Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Sterntaler Straße, Sterntaler Straße 42, 22119 Hamburg für die Zeit ab 1. September 2017 bis auf weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Sterntaler Straße, Sterntaler Straße 42, 22119 Hamburg, für die Zeit ab 1. September 2017 bis auf Weiteres.

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Unterhaltsreinigung, Los 2: Glasreinigung

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 1. September 2017 bis auf Weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Finanzbehörde Hamburg,
Organisation und Zentrale Dienste,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 86,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47.

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:

http://www.bieterportal.hamburg.de

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. April 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. August 2017

J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt

K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Entfällt

M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen

Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 17. Februar 2017

Die Finanzbehörde 148

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2016000169 – Glas- und Gebäudereinigung in verschiedenen Gebäuden des Bezirksamtes Wandsbek, Am Neumarkt 38a, Barmbeker Markt 22, Jenfelder Straße 252, Tegelsbarg 2b für die Zeit ab dem 30. Juni 2017 bis auf weiteres.

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Glas– und Gebäudereinigung in verschiedenen Gebäuden des Bezirksamtes Wandsbek, Am Neumarkt 38a, Barmbeker Markt 22, Jenfelder Straße 252, Tegelsbarg 2b für die Zeit ab dem 30. Juni 2017 bis auf weiteres.

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

keine Lose

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 30. Juni 2017 bis auf Weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Finanzbehörde Hamburg,
Organisation und Zentrale Dienste,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80,
Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02.

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. März 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 22. Mai 2017

J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt

K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Siehe abschließende Liste.

M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen

Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 22. Februar 2017

Die Finanzbehörde 149

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle – V 234 –, schreibt die **Module in der Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen „Zukunft Jetzt!“** und **„Hamburger Werkstatttage 8“** unter der Projektnummer **2017000004** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen:
Ende der Angebotsfrist: 21. März 2017, 10.00 Uhr
Ausführungsfrist: 31. August 2017 bis 4. Juli 2018

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen. Die Ausschreibungsunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2017000004 per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 20. Februar 2017

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 150

Offenes Verfahren/VgV

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt Z12 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt die Vergabe von **Waschen und Reinigen alle Hamburger Behörden und Hochschulen** im öffentlichen Wettbewerb neu zu vergeben. Das Auftragsvolumen für eine Laufzeit von vier Jahren liegt bei rund 1,26 Mio. Euro. Vergabekriterien sind Preis (90 %) und Energieeffizienz (10 %). Einreichungstermin ist der 6. April 2017, 10.00 Uhr (**EU-Z12-06/2017**). Interessierte Anbieter können bei o. a. Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 8. Februar 2017

Die Justizbehörde 151

Offenes Verfahren/VgV

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt Z12 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die **Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr Hamburg** im öffentlichen Wettbewerb neu zu vergeben. Das Auftragsvolumen für eine Laufzeit von vier Jahren liegt bei rund 8,8 Mio. Euro. Vergabekriterien sind Preis (40 %), Qualität und Trageeigenschaften (50 %) sowie Konzepteigenschaften (10 %).

Einreichungstermin ist der 13. April 2017, 10.00 Uhr (**EU-Z12-05/2017**)

Interessierte Anbieter können bei o. a. Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 20. Februar 2017

Die Justizbehörde 152

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV die **Einstellungsuntersuchungen der Polizei Hamburg** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 27. März 2017, 14.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/ hinterlegt.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 17. Februar 2017

Die Behörde für Inneres und Sport – Polizei – 153

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).